



Teilpauschalierte Einkünfte <input type="checkbox"/> 7	
4. Einkünfte aus Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Fischerei und Bienenzucht 30% der Betriebseinnahmen (inkl. USt.) ohne die gesondert zu berücksichtigenden Beträge laut Punkt 5. bis 16.	<input type="checkbox"/> 8 9690
5. Einkünfte aus Veredelungstätigkeiten (Haltung von Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen und Geflügel) 20% der auf die Veredelungstätigkeit entfallenden Betriebseinnahmen (inkl. USt.) ohne die gesondert zu berücksichtigenden Beträge laut Punkt 6. bis 16.	<input type="checkbox"/> 9 9691
6. Einkünfte aus Forstwirtschaft a) Einnahmen (inkl. USt.) abzüglich pauschale Betriebsausgaben.	<input type="checkbox"/> 10 9700
b) Einkünfte aus Waldverkäufen (auch bei vollpauschalierten Forstwirten)	<input type="checkbox"/> 11 9710
7. Einkünfte aus Gartenbau laut Beilage Komb 25 (bei Teilpauschalierung) <i>Die Beilage Komb 25 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.</i>	9720
8. Einkünfte aus Weinbau laut Beilage Komb 24 <i>Die Beilage Komb 24 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.</i>	9730
Einkünfte aus Weinbuschenschank liegen vor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
9. Einkünfte aus dem Betrieb einer Intensivobstanlage von mehr als 10 ha zur Produktion von Tafelobst laut Beilage Komb 24 <i>Die Beilage Komb 24 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen</i>	9739
10. Einkünfte aus Mostbuschenschank sowie Almausschank laut Beilage Komb 24 <i>Die Beilage Komb 24 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.</i>	9741
11.a) Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb laut Beilage Komb 26 <i>Die Beilage Komb 26 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.</i>	9743
b) Einkünfte aus Be- und/oder Verarbeitung laut Beilage Komb 26 <i>Die Beilage Komb 26 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.</i>	9742
c) Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieben (Substanzbetrieben) Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung pro Nebenbetrieb erforderlich (<i>nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen</i>)	9744
12. Vereinnahmte Pachtzinse (einschließlich Jagd-/Fischereipachterlöse und Naturalleistungen der Pächterin/des Pächters)	9750
13. Einkünfte aus betrieblichem Kapitalvermögen (zB Ausschüttungen von Agrargemeinschaften, Veräußerung von Anteilen an Agrargemeinschaften)	<input type="checkbox"/> 12 9745
14. Positive Einkünfte aus der Veräußerung oder Entnahme von Betriebsgrundstücken	<input type="checkbox"/> 12 9746
15. Sonstige gewinnerhöhende Beträge wie Einkünfte aus Beteiligungen an Mitunternehmer- schaften, Holzbezugsrechten, Wildabschüssen bzw. Einkünfte aus nichtlandwirtschaftlicher Nutzungsüberlassung von Grund und Boden (z.B. Schipisten, Leitungsschädigungen, Handy- maste auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäuden sowie Betriebsvorrichtungen)	<input type="checkbox"/> 13 9760
16. Sonstige nicht von der Pauschalierung erfasste Einkünfte (z.B. Verkauf von Rechten wie Milchquote oder Rübenkontingent, Verkauf von Weingär- ten, Obstgärten und sonstigen Dauerkulturen ohne Grund und Boden [z.B. Christbaumkul- turen, Energieholzflächen, Hopfen] sowie andere nicht abpauschalierte Geschäftsfälle)	9770
Zwischensumme 1 aus Punkt 2. bis 16.	
Zusätzliche Ausgaben (gemäß § 15 Abs. 2 LuF-PauschVO 2015)	
a) Abzugsfähige Pachtzinse (maximal 25% des Einheitswerts der zugepachteten Fläche) ²⁾	9790
b) Bezahlte, die Land- und Forstwirtschaft betreffende Schuldzinsen (ohne Kapitalrückzahlungen)	9800
c) Ausgedingelasten: <i>Die geltend gemachten Beträge sind in gleicher Höhe bei der Einkommensermittlung der Ausgedingeempfängerin/des Ausgedingeempfängers als wiederkehrende Bezüge anzusetzen.</i>	
Pauschale von 700 Euro pro Person	9810
oder tatsächliche Kosten	9820
d) An SVA der Bauern bezahlte Sozialversicherungsbeiträge	9830
Summe der zusätzlichen Ausgaben a) bis d) Zwischensumme 2 (höchstens jedoch Zwischensumme 1)	-

²⁾ Der Abzug der bezahlten Pachtzinse darf 25% des auf die zugepachteten Flächen entfallenden Einheitswertes nicht übersteigen. Für die Ermittlung des Einheitswertes ist der eigene ha-Satz und nicht der des Verpächters heranzuziehen. Für die 25%-Begrenzung ist jeder einzelne Pachtvertrag gesondert zu betrachten.





Pauschalierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor Berücksichtigung eines Grundfreibetrages gemäß § 10 (Zwischensumme 1 abzüglich Zwischensumme 2 - der Betrag darf nicht negativ sein).				
Grundfreibetrag (§ 10), Sonderfälle				
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen Höhe des Übergangsgewinnes/-verlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat) 14 9010				
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres 9242 –				
Grundfreibetrag gemäß § 10 (13% der Einkünfte, maximal 3.900 Euro) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages. 9221 –				
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb oder Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor allfälligem Freibetrag)/-verlustes 15 9020				
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4 16 9021 –				
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Bitte diesen Betrag in das Formular E 6 übernehmen.				
<input type="checkbox"/> Die Aufteilung der Einkünfte erfolgt nach dem angemerkten Beteiligungsverhältnis und bei Ermittlung des Anteils am Gewinn/Verlust wurden keine Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen berücksichtigt, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist 17 Die nachstehende Aufteilung des Gewinns dient in diesem Fall nur Informationszwecken und muss nicht ausgefüllt werden.				
<input type="checkbox"/> Die Aufteilung der Einkünfte erfolgt nicht nach dem angemerkten Beteiligungsverhältnis und/oder bei Ermittlung des Anteils am Gewinn/Verlust wurden Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen berücksichtigt, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist In diesem Fall muss die nachfolgende Aufteilung des Gewinns ausgefüllt werden. 18				
Aufteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf die Beteiligten				
Beteiligte/r	Abgabenkontonummer	Anteil am Gewinn	Berücksichtigte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen	Immobilienvertragssteuer ³⁾
Gesamtsumme:			X	X

3) Immobilienvertragssteuer, die zur Abgabenkontonummer der Personengesellschaft (betrifft nur OG oder KG) abgeführt wurde.
Beachten Sie bitte: Wurde Immobilienvertragssteuer zur Abgabenkontonummer der Beteiligten abgeführt, darf hier keine Eintragung erfolgen. Die Berücksichtigung (Anrechnung) der Immobilienvertragssteuer erfolgt stets im jeweiligen Besteuerungsverfahren des Beteiligten.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

